Schneidling 18, 49134 Wallenhorst, Tel.: 05407-860 510, Fax: 05407-860 512, www.katharinaschule.de, E-Mail: info@gs-katharina.de

**Infoblatt 1: Schul- und Hausordnungordnung** Stand: November 2022

# Schul- und Hausordnung der Katharinaschule

**Stand: 18.11.2022**

## A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im gesamten Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände, während des Sportunterrichts in der Sport- und Gymnastikhalle, am außerschulischen Lernort und vollumfänglich bei schulischen Veranstaltungen. Die Gemeinde Wallenhorst ist Eigentümerin des gesamten Schulgebäudes.

## B. Allgemeine Bestimmungen

### I. Verhaltensregeln

Die Katharinaschule ist ein Ort, an dem viele Schüler[1] und Erwachsene einen großen Teil des Tages zusammen verbringen. Damit das funktioniert, ist es wichtig, dass sich alle an Regeln halten und es Konsequenzen bei Nichteinhaltungen gibt.

**Wir bemühen uns um ein respektvolles und friedliches Miteinander, damit sich alle wohlfühlen.**

Nebenstehende Werte sind uns wichtig.

Die Schulregeln sind dem Anhang zu entnehmen und beschreiben das Verhalten in typischen Schulsituationen.

Bei Nichteinhaltung greifen die vereinbarten Maßnahmen (Smileytafel, Mitteilung im Schulplaner, Gespräch mit Schüler, gegebenenfalls Anwendung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen).

FAIRNESS
EHRLICHKEIT
HÖFLICHKEIT
MUT
FLEISS
HILFSBEREITSCHAFT
AUFMERKSAMKEIT
SORGSAMKEIT
RESPEKT
PÜNKTLICHKEIT
ORDNUNG

### II. Notfälle

Bei besonderen Vorkommnissen gelten die Regeln der Notfallpläne in der Anlage. Grundsätzlich gilt, dass alle Fluchtwege frei gehalten werden müssen.

### III. Haftungsausschluss

Für von Schülern mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht notwendig sind, wird keine Haftung übernommen. Für von Schülern begangene und verursachte Sachbeschädigungen besteht Schadensersatzanspruch.

[1] Die Bezeichnung Schüler impliziert sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

### IV. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen (Handwerker, Presse, Gäste,…) melden sich grundsätzlich im Sekretariat oder bei der Schulleitung an. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Anmeldung in einem Klassenraum bei einer Lehrkraft.

### V. Schulische Veranstaltungen

Schulveranstaltungen dienen dem Zusammengehörigkeitsgefühl und sind eine Pflichtveranstaltung für alle Schüler. In triftigen Gründen kann ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.

### VI. Aushänge / Veröffentlichungen

Das Außenvertretungsrecht obliegt nach Paragraph 43 des niedersächsischen Schulgesetztes der Schulleitung. Alle Aushänge, Veröffentlichungen und Verteilungen müssen dementsprechend durch die Schulleitung genehmigt werden.

### VII. Nutzung von digitalen Endgeräten

Grundsätzlich gilt, dass die Personen, die Bild und Ton anderer Personen erstellen und verarbeiten, im Vorfeld die Genehmigung in Bezug auf die privaten Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte der entsprechenden Personen einholen müssen. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Für die Nutzung und den Betrieb internetfähiger Mobilfunk- und sonstiger Geräte gilt, dass sie sich während der Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche befinden müssen. In Notfällen oder auf Anordnung der Lehrkräfte ist die Nutzung für unterrichtliche Zwecke zulässig. Wer digitale Endgeräte missbräuchlich verwendet (z. B. Täuschungsversuch, Persönlichkeitsverletzung, Urheberrechtsverletzung) muss mit schul-, straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

### VIII. Gegenstände und Bekleidung

Das Mitbringen von Gegenständen oder das Tragen von Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden können von den Lehrkräften untersagt werden. Störende Gegenstände können bis zum Ende des individuellen Schultages einbehalten werden, gefährliche Gegenstände (z. B. Waffen) werden nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

### IX. Notwendige Daten zur Beschulung

Bei Umzug, Wegzug, Änderung der familiären Verhältnisse und Änderung der Telefonnummer sind diese geänderten Daten unverzüglich der Schule (Sekretariat) bekannt zu geben.

## C. Unterricht

### I. Unterrichtsbeginn und –ende

Der folgenden Übersicht ist die zeitliche Struktur der Schulzeit zu entnehmen. Jeder Schüler muss regelmäßig, vorbereitet und pünktlich zum Unterricht erscheinen.

| Zeit | Klasse 1 und 2 | Klasse 3 und 4 |
|---|---|---|
| **7.45 – 8.00** | offener Anfang | offener Anfang |
| **8.00 – 8.45**<br>**8.50 – 9.35** | 1. Std. Unterricht<br>2. Std. Unterricht | 1. Std. Unterricht<br>2. Std. Unterricht |
| **9.35 – 9.45**<br>**9.45 – 10.10** | Frühstück im Klassenraum<br>Bewegungspause | Frühstück im Klassenraum<br>Bewegungspause |
| **10.10 – 10.55**<br>**11.00 – 11.45** | 3. Std. Unterricht<br>4. Std. Unterricht | 3. Std. Unterricht<br>4. Std. Unterricht |
| **11.45 – 12.00** | Bewegungspause | Bewegungspause |
| **12.00 – 12.45** | Betreuungszeit,<br>5. Std. Unterricht zweimal wöchentlich für Kl. 2<br>Evtl. Sportförderunterricht | 5. Std. Unterricht |
| **12.45 – 13.30** | | 6. Std. Unterricht (nur Freitag)<br>Evtl. Sportförderunterricht |
| **12.45 – 13.45** | Mittagspause und Mittagessen | |
| **13.45 – 14.30** | Lernzeit | |
| **14.30 – 15.15** | Ganztagsangebot in Arbeitsgemeinschaften | |

**Der Ganztagsbetrieb findet von Montag bis Donnerstag statt.**

## II. Schülerbeförderung

Buskinder und Taxikinder werden halbjährlich von den Lehrkräften in die Sicherheitsregeln eingewiesen. Ab 7:30 Uhr ist in der Schule eine Frühaufsicht anwesend. Schüler des dritten Jahrgangs und der Schwimm-AG fahren regelmäßig mit dem Bus zum Schwimmbad. Die entsprechende Lehrkraft weist alle Schüler in die entsprechenden Regeln ein.

## III. Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter[2] führen ihre Aufsicht im Unterricht, in den Pausen, bei Schulwanderungen und Klassenfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen durch. Die Aufsicht beschränkt sich räumlich auf die schulischen Anlagen, den Ort einer schulischen Veranstaltung und die Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen. Die Aufsicht ist durch drei wesentliche Komponenten gekennzeichnet:

- **kontinuierlich**, d.h. beständig und ununterbrochen
- **aktiv**, d.h. einschreitend bei drohenden Gefahren
- **präventiv**, d.h. vorausschauend, vorbeugend und umsichtig

## IV. Versäumnisse und Nachweise

Erziehungsberechtigte müssen im Krankheitsfall ihr Kind unverzüglich (telefonisch, Anrufbeantworter oder persönlich) in der Schule entschuldigen. Zusätzlich muss die schriftliche Entschuldigung im Schulplaner erfolgen und der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann in Fürsorge für die Schüler durch die Schulleitung ein amtsärztliches Attest angeordnet werden.

[2] Die Bezeichnung Mitarbeiter impliziert sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

### V. Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen sind rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft (eintägige Freistellungen) oder der Schulleitung (mehrtägige Freistellungen) einzureichen. Freistellungen für an Ferien angrenzende Unterrichtstage werden immer bei der Schulleitung beantragt. Nur genehmigte Beurlaubungen sind entschuldigte Fehlzeiten.

### VI. Fachräume und Sportstätten

Fachräume sind grundsätzlich nur in Begleitung einer Lehrkraft oder einer aufsichtführenden Person zu betreten. Es gelten die Bestimmungen und Regelungen für die einzelnen Fachräume (z. B. Sporthalle, Werkraum), hierüber informieren die Fachlehrkräfte.

## D. Pausen, Freiarbeitsphasen

Bei Regen entscheiden die aufsichtführenden Personen, ob es eine Regenpause gibt. Dies wird mit die Ansage „Es ist Regenpause“ durch die Gonganlage bekannt gegeben. In der Regenpause dürfen die Schüler nicht nach draußen, sondern beschäftigen sich (in Schulregeln geregelt) leise in den Klassenräumen.
In Hofpausen sind alle Kinder draußen und betreten das Schulgebäude nur, wenn sie zur Toilette gehen müssen. Ansonsten ist das Schulgebäude kein Aufenthaltsort.
Das Schulgelände darf nur im Notfall verlassen werden oder wenn eine Lehrkraft es angeordnet hat.

## E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Bei Fehlverhalten und Pflichtverletzungen sind mit dem Schüler Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu erarbeiten. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Anwendung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen.

## F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schul- und Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberücksichtigt. Die Katharinaschule Wallenhorst verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom _____

S. Nawrath

Der Schulleiter
Wallenhorst, 18.11.2022